

G e s t a l t u n g s b e i r a t

22. Sitzung am 06.11.2006

Vorhaben:

An der Petruskirche - Freifläche, Kindertagesstätte, Wohn- und Geschäftshäuser

Moderator: Herr Kleine

Gemeinsame Empfehlung mit Begründung:

Vorstellung: Herr Becker, Herr Dr. Rademacher, Herr Westermann

1. Auf der Kuppe des Kröllwitzer Berges befindet sich ein großer, teils als Schulhof, teils als Park genutzter Platz, der neben Wohnhäusern von der Petruskirche und mehreren Schulgebäuden aus dem neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert gebildet wird. Durch den Abriss eines Schulgebäudes einerseits und der Initiative der Kirchengemeinde, das Betreuungs- und Lernangebot zu vergrößern, ergibt sich eine einmalige Chance, ein schlüssiges Konzept für die derzeit unbefriedigende räumliche Situation zu entwickeln.

Dabei empfiehlt der Gestaltungsbeirat folgende Vorgehensweise:

- Die stadträumliche Situation ist derart reizvoll und derzeit auch so vieldeutig und offen, dass zunächst ein Strukturkonzept entwickelt werden sollte, was Aufgabe der FB Stadtentwicklung und -planung ist. Diese sollte federführend sein und integrative Lösungen für die verschiedenen Nutzerinteressen formulieren. Dabei sind die sehr aufmerksamen Beobachtungen der derzeitigen Nutzung von Herrn Pfarrer Becker eine gute Grundlage, um zu Gestaltungen zu kommen, die auch wirklich angenommen werden. Ebenso sind die Initiativen der Kirchengemeinde, die verschiedenen Anrainer des Parks an einen Tisch zu bringen und ihre Nutzungskonzepte aufeinander abzustimmen, als vorbildliches Bürgerengagement für den öffentlichen Raum zu begrüßen. Nun muss sich die Stadtplanung dazugesellen.
- Da sich hier keine einfache "auf der Hand liegende" Lösung anbietet und die auf Plan-skizzen dargestellten "Lösungen" und Stichworte (die Kirche in den Mittelpunkt stellen, eine Klammer hinter der Kirche zu bauen, Bebauungsring und /oder ein Solitär am Standpunkt des Abrisses) nur einen kleinen Teil der Möglichkeiten benennen, empfiehlt der Gestaltungsbeirat mit Nachdruck, verschiedene Konzepte in einem kooperativen Gutachterverfahren unter der Leitung des Stadtplanungsamts mit mindestens drei, möglichst aber fünf Teilnehmern zu entwickeln.
- Die Aufgabenstellung umfasst sowohl Planungen für den fließenden und ruhenden Verkehr, die Freiflächennutzung und die Raumbildung durch Oberflächengestaltung und neue Bauvolumina. Der Raumbedarf (Schulmensa, Kiosk, Elterntreff, Verbindung temporärer und halbtägiger Nutzungen) ist zu klären. In die Überlegungen ist das Belvedere mit dem Blick in das Saale Tal einzubeziehen.

- Der Gestaltungsbeirat empfiehlt den Abriss des SVK Gebäudes, da dieses deplaziert wirkt und einer Raumbildung unter Einbezug der Kirche und der neuen Kindertagesstätte im Wege steht.
 - Eine erste Hochbaumaßnahme an der Petruskirche soll eine neue Kindertagesstätte sein, für die Nutzungsschemata und Skizzen vorgelegt wurden. Der Standort - ein kircheneigenes Grundstück - ist grundsätzlich denkbar, jedoch lassen die Plandarstellungen daran zweifeln, ob sich die angedachte Größe von 120 Betreuungsplätzen auf dem Grundstück realisieren lassen. Das Nutzungsschemata sieht nach Norden gelegene Spielräume, dunkle Flure etc. vor, die nicht zu vertreten sind. Auch der Typus einer pseudohistorischen Villa ist keine zeitgemäße Gestalt für eine Kindertagesstätte. Die Hochbauplanungen sollten Teil der Aufgabenstellung im Gutachterverfahren sein. Eine Baugenehmigung ohne ein Gesamtkonzept für den Kröllwitzer Berg kann nicht befürwortet werden.
 - Ein Baubeginn noch im Jahr 2007 wird von der Kirchgemeinde gewünscht. Um diesen nicht zu gefährden, ist das Gutachterverfahren rasch in die Wege zu leiten.
2. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt, die Bebauung "Wohn- und Geschäftshäuser" am unteren Ende der Straße "An der Petruskirche" ebenfalls in das Gutachterverfahren zu integrieren. Das vorliegende Konzept, welches eine Bebauungszeile vorsieht, ist denkbar, muss aber im Rahmen des vorgesehenen Gutachterverfahrens exakt überprüft werden.
- Die übrigen Ideen der Bebauungsskizze stießen beim Gestaltungsbeirat auf geschlossene Ablehnung: weder ist die "Maskierung" eines Hauses oder zweier Häuser als fünf Häuser im Sinne traditioneller Parzellierung zwingend noch wird die Topografie adäquat in eine architektonische Geste übersetzt, noch nutzt die Bebauung das Potential der Blickbezüge - weder für den Fußgänger, dem Durchblicke über den Hang gewährt werden sollten - noch in den oberen Geschossen, deren Bewohner ein reizvoller Fernblick, der inszeniert sein will, erwartet. Auch die Ecklösung ist unbefriedigend. Hier präferiert der Gestaltungsbeirat nicht pauschal "mit Eckgebäude oder ohne", sondern die Lösung ist vor allem von einer noch zu entwickelnden architektonisch-räumlichen Idee abhängig.
 - Die Idee einer Fußgängerdurchquerung des Grundstücks ist angesichts der Steilheit des Hangs nicht plausibel.
 - Der Investor, Herr Dr. Rademacher, ist sehr am Kauf des Nachbargrundstücks interessiert und hält die Vorgehensweise, die Bebauungsmöglichkeiten an der Straße sowie die Kindertagesstätte, die er evt. als PPP mitzufinanzieren gedenkt, in einem Gutachterverfahren auszuloten, für den richtigen Weg, sofern dieser nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Ein Mitglied des Gestaltungsbeirats sollte an der Betreuung des Gutachterverfahrens beteiligt werden.
 - Aus der Sicht des Gestaltungsbeirats ist es empfehlenswert, die städtischen Flächen in das in das kooperative Gutachterverfahren einzubeziehen.